

BISTUM ESSEN Zwölfling 16, 45127 Essen

**STABSBEREICH  
PRÄVENTION,  
INTERVENTION UND  
AUFARBEITUNG  
SEXUALISIERTER GEWALT**

Claudia Marcinek  
Referentin Betroffenenarbeit

Zwölfling 16, 45127 Essen

Tel 0170 6667096

Claudia.marcinek@bistum-  
essen.de

08. Mai 2024

**Wahl des neuen Betroffenenbeirats im Bistum Essen**  
**Hier: Interesse an einer Mitwirkung im Betroffenenbeirat**

Sehr geehrte/r

in der Veranstaltung am 2. September 2023, zu der alle Betroffenen sexualisierter Gewalt im Bistum Essen eingeladen waren, haben der derzeit noch amtierende Betroffenenbeirat und das Bistum Essen, vertreten durch Herrn Bischof Dr. Overbeck und Herrn Generalvikar Pfeffer, unter anderem darüber berichtet, wie der nächste Betroffenenbeirat zusammengesetzt werden soll. Es wurde zwischen dem Betroffenenbeirat und dem Bistum Essen vereinbart, dass die 7 Mitglieder des neuen Betroffenenbeirats durch alle anerkannten Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Bistum Essen direkt gewählt werden.

Am 26. November 2024 wird die Wahl zum neuen Betroffenenbeirat im Bistum Essen stattfinden. Hierzu erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt von uns noch eine Einladung, in der Ort, Beginn und Ablauf der Wahlveranstaltung benannt sind. Der neue Betroffenenbeirat wird für 3 Jahre berufen. Die Wahl wird organisiert von einem unabhängigen Wahlausschuss, der aus drei Mitgliedern besteht.

Der Essener Notar Dr. Löhr begleitet den Wahlausschuss bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

**Heute wenden wir uns an Sie mit der Frage, ob Sie im neuen Betroffenenbeirat mitwirken möchten.**

Falls Sie bereit wären, als Mitglied im neuen Betroffenenbeirat mitzuwirken, nehmen wir Sie gerne in die Kandidatenliste auf.

Der neue Betroffenenbeirat wird 7 Mitglieder haben. Sofern sich mehr als 7 Kandidaten bei uns melden, werden die Kandidaten mit den meisten Stimmen als gewählte Mitglieder des neuen Betroffenenbeirats für 3 Jahre die Belange der Betroffenen im Bistum Essen vertreten.

Die nicht direkt gewählten Kandidaten können auf ihren Wunsch in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen über eine Nachrücker-Liste in den Betroffenenbeirat nachrücken, wenn während der Wahlperiode direkt in den Betroffenenbeirat gewählte Mitglieder ausscheiden.

Voraussetzung für eine Mitarbeit im Betroffenenbeirat ist die Bereitschaft zur kritischen, konstruktiven Auseinandersetzung mit den Themen Prävention, Intervention und Aufarbeitung im Bistum Essen sowie zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen.


Bei Interesse an einer Kandidatur geben Sie dies bitte der Unterzeichnerin bekannt, und zwar eingehend **bis zum 1. Juli 2024.**

Wenn Sie uns Ihr Interesse an einer Mitwirkung im neuen Betroffenenbeirat mitteilen, senden wir Ihnen gerne Informationen zur Vorbereitung auf das Wahlverfahren zu. Sollten Sie **nicht** an einer Mitwirkung im neuen Betroffenenbeirat interessiert sind, brauchen Sie jetzt nichts zu tun.

Sie erhalten nach der Sommerpause von uns in jedem Fall eine schriftliche Einladung für die Wahlveranstaltung. Wenn Sie von uns keine Post mehr erhalten möchten, oder nur keine Post mehr zur Wahl, teilen Sie uns das bitte auch mit.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich unter den o. g. Kontaktdaten gerne bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Marcinek

Sie erhalten diesen Brief zusätzlich auch in leichter Sprache.